

Rechnung für Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag

IV-Stellenummer 1	Datum der Rechnung 2	Rechnungsnummer 3	Versicherten-Nummer (AHV) 5	Verfügungsnummer 25
Versicherte(r): Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort 6			Adresse der IV-Stelle 7	
NIF 8	Postkonto 9	Postkonto der Drittstelle 10	Bankkonto der Drittstelle 11	
Rechnungssteller(in): Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort 12			Name und Sitz der Drittstelle (z.B. Bank) 13	

Diese Rechnung gilt für die Abrechnungsperiode (Zutreffendes bitte ankreuzen) Jahr: _____	Januar / Februar / März April / Mai / Juni Juli / August / September Oktober / November / Dezember	Bitte jeweils am Ende der Abrechnungsperiode einreichen 14
--	---	---

Obengenannte/r Minderjährige/r hielt sich während der Abrechnungsperiode an folgenden Orten auf 15	Daten 16 Von/bis:	Anzahl 17 Tage	Ansatz 18 HE (*plus evtl. Kostgeld)	Ansatz 19 IPZ	Betrag 20
A. Tage zu Hause in der Familie (wo der/die Minderjährige übernachtet hat).					
B. in einer Institution zur Durchführung von Eingliederungsmassnahmen der IV (z.B. medizinische Massnahmen)					
C. in einem Heim/Internat (nicht zur Durchführung von Massnahmen nach Art. 7d Abs. 2 und Art. 8 Abs. 3 IVG) oder in einer Pflegefamilie.					
D. in einem Spital zum Zwecke der Heilbehandlung (nicht zu Lasten der IV)					
E. Sonderfälle (Begründung beiliegend)					
21 Total Tage				22 Totalbetrag	

Visum der IV-Stelle 23	Allfällige Bemerkungen 29
------------------------	---------------------------

Zur Beachtung

Bitte diese Rechnung klar und deutlich ausfüllen. Die Verarbeitung wird dadurch vereinfacht und die Bezahlung beschleunigt.

Rechnungen für Eingliederungsmassnahmen und Hilflosenentschädigungen für Minderjährige können von der IV-Stelle nur **dann zur Auszahlung** an die Zentrale Ausgleichsstelle weitergeleitet werden, **wenn sie folgende Angaben enthalten** :

Nummer des/der Versicherten (Feld 5), Datum der Verfügung oder Mitteilung (Es können keine Rechnungen entgegengenommen werden für Leistungen, für welche noch keine Verfügung oder Mitteilung vorliegt) (25), die durch die Zentrale Ausgleichsstelle, 1211 Genf 2, zugeteilte NIF-Nummer (8), Name, Vorname und Adresse des/der Versicherten (6), Name, Vorname und Adresse des Rechnungsstellers/der Rechnungsstellerin (12),

wird die Zahlung an eine Drittstelle gewünscht:

- Name und Sitz der Drittstelle (13)
- Nummer des Kontos bei der Drittstelle (11)
- Postkonto der Drittstelle (10)

Erläuterungen zu den Buchstaben (Spalte 15) :

A. Hier sind die Tage einzusetzen, an denen sich der/die Minderjährige entweder **voll zu Hause** befand oder aber nur die Nacht zu Hause verbracht hat.

Anspruch : - Hilflosenentschädigung (voller Ansatz)
- evtl. Intensivpflegezuschlag für jeden Aufenthaltstag zu Hause

B. Hier sind die Tage einzusetzen, während denen sich der/die Minderjährige zur Durchführung von Eingliederungsmassnahmen der IV (z.B. med. Massnahmen, erstmalige berufliche Ausbildung usw.) oder Frühinterventionsmassnahmen vollumfänglich intern in einer Eingliederungsstätte oder Anstalt aufgehalten hat (d.h. auch die Nacht dort verbrachte).

Anspruch : – kein Anspruch, da die Durchführungsstelle von der IV nach Tarif entschädigt wird

Bei vorübergehendem Aufenthalt zu Hause (z.B. Ferien, Wochenenden) werden die Beträge gemäss Buchstabe A ausgerichtet. Die betreffenden Aufenthaltstage zu Hause sind unter Buchstabe A einzusetzen.

C. Hier sind die Tage einzusetzen, an welchen der/die Minderjährige zur Pflege und Betreuung vollumfänglich intern – nicht zur Durchführung von Massnahmen nach Art. 7d Abs. 2 und Art. 8 Abs. 3 IVG – in einem Heim, in einem Internat, in einer Sonderschule oder in einer Pflegefamilie untergebracht war (d.h. auch die Nacht dort verbrachte).

Anspruch : - Hilflosenentschädigung (halber Ansatz) für jeden Aufenthaltstag im Heim / im Internat / in der Sonderschule/ in der Pflegefamilie
- kein Intensivpflegezuschlag
- Kostgeldbeitrag

Bei vorübergehendem Aufenthalt zu Hause (z.B. Ferien, Wochenenden) werden die Beträge gemäss Buchstabe A ausgerichtet. Massgebend ist, wo der/die Minderjährige die Nacht verbracht hat. Die betreffenden Aufenthaltstage zu Hause sind unter Buchstabe A einzusetzen.

D. Hier sind die Tage einzusetzen, an welchen der/die Minderjährige infolge Krankheit oder Unfall in einem Spital oder in einer Kuranstalt zur Heilbehandlung eingewiesen war.

Anspruch : - kein Anspruch für diejenigen Tage, an denen der/die Minderjährige die Nacht im Spital verbracht hat

E. Hier sind die Tage einzusetzen, bei welchen die gleiche Situation wie bei Buchstabe D vorliegt, die Hilflosenentschädigung aber zugesprochen wurde, weil der/die Minderjährige wegen eines schweren Gebrechens (z.B. hochgradige Sehschwäche) für gesellschaftliche Kontakte die Hilfe von Drittpersonen benötigt (Art. 37 Abs. 3 Bst. d IVV).

Anspruch : - Hilflosenentschädigung (halber Ansatz) für jeden vollen Aufenthaltstag in der Institution
- kein Intensivpflegezuschlag
- kein Kostgeldbeitrag

Bei vorübergehendem Aufenthalt zu Hause (z.B. Ferien, Wochenenden) werden die Beträge gemäss Buchstabe A ausgerichtet. Die betreffenden Aufenthaltstage zu Hause sind unter Buchstabe A einzusetzen.